

**Kleine Anfrage**

**der Abg. Rita Haller-Haid SPD**

**und**

**Antwort**

**des Ministeriums für Integration**

**Verfügbarkeit kirchlicher Einrichtungen zur  
Flüchtlingsunterbringung im Kreis Tübingen**

Kleine Anfrage

Ich frage die Landesregierung:

1. Ist ihr bekannt, welche Leistungen, insbesondere Unterbringungsmöglichkeiten für Flüchtlinge, die evangelische und die katholische Kirche gegenwärtig im Kreis Tübingen erbringen bzw. anbieten?
2. Ist ihr bekannt, welche Einrichtungen und Gebäude, die sich im Kreis Tübingen im Eigentum der evangelischen oder der katholischen Kirche befinden, momentan leerstehend sind?
3. Ist ihr bekannt, ob und ggf. wo sich im Kreis Tübingen leerstehende Pfarrhäuser befinden, die zur Flüchtlingsunterbringung geeignet sind?
4. Hat sie Informationen darüber, ob und unter welchen Voraussetzungen im Kreis Tübingen Gemeindehäuser zur Flüchtlingsunterbringung genutzt werden könnten bzw. ob die örtlichen Kirchengemeinden dazu bereit wären, ihre Gemeindehäuser zur Verfügung zu stellen und sich vorübergehend benachbarte Gemeindehäuser in gemeinsamer Nutzung zu teilen?
5. Ist ihr bekannt, ob es im Kreis Tübingen teilweise oder vollständig leerstehende Klöster oder Priesterseminare gibt, die zur Flüchtlingsunterbringung geeignet sind?
6. Welche Angebote über die unter Ziffer 1 genannten Möglichkeiten wurden ihr vonseiten der Kirchen bis dato unterbreitet?

7. Werden diesbezüglich zur Zeit Verhandlungen zwischen den Kirchen und dem Ministerium für Integration geführt?

28.09.2015

Haller-Haid SPD

#### Begründung

In der zugespitzten Flüchtlingssituation hat Papst Franziskus erneut eindringlich an alle Gemeinden, Bischöfe und Diözesen appelliert, Flüchtlingen Schutz vor Krieg und Verfolgung zu bieten. Ganz besonders hier in Baden-Württemberg werden wegen der überdurchschnittlich hohen Zugangszahlen dringend Unterkünfte zur Erstaufnahme und Anschlussunterbringung der Schutzsuchenden benötigt. Im Kreis Tübingen, wo die Wohnungssituation bekanntermaßen ohnehin schon mehr als angespannt ist, mussten in den vergangenen Tagen und Wochen mehrere hundert Flüchtlinge „von jetzt auf nachher“ untergebracht werden. Allein in einer Nacht mussten an die 500 Flüchtlinge in einer alten Lagerhalle in Ergenzingen versorgt werden. Da auch in den nächsten Monaten voraussichtlich eine große Anzahl von Flüchtlingen in Baden-Württemberg eintreffen wird, stellt sich die dringende Frage nach geeigneten Erstaufnahmeeinrichtungen bzw. Unterbringungsmöglichkeiten. Insbesondere die katholische Kirche ist nach Auffassung informierter Kreise der größte private Grundstückseigner. Sowohl die evangelische als auch die katholische Landeskirche verfügen auch im Kreis Tübingen über eine Vielzahl an Gebäuden und Einrichtungen, die teils oder vollständig leer stehen. Mit dieser Kleinen Anfrage soll abgefragt werden, inwieweit die Kirchen vor Ort offen und hilfeorientiert die Verfüg- und Nutzbarkeit kirchlicher Einrichtungen prüfen und ggf. anbieten.

#### Antwort

Mit Schreiben vom 21. Oktober 2015 Nr. 2-0141.5/15/7448/2 beantwortet das Ministerium für Integration die Kleine Anfrage wie folgt:

- 1. Ist ihr bekannt, welche Leistungen, insbesondere Unterbringungsmöglichkeiten für Flüchtlinge, die evangelische und die katholische Kirche gegenwärtig im Kreis Tübingen erbringen bzw. anbieten?*
- 2. Ist ihr bekannt, welche Einrichtungen und Gebäude, die sich im Kreis Tübingen im Eigentum der evangelischen oder der katholischen Kirche befinden, momentan leerstehend sind?*

Zu 1. und 2.:

Laut Stellungnahme der Evangelischen Landeskirche in Württemberg sind der Evangelische Landesbischof, der Oberkirchenrat und das Diakonische Werk in vielerlei Weise auf die Kirchengemeinden zugegangen und haben um Mithilfe bei der Integration der Flüchtlinge wie auch um Überlassung von Räumen gebeten. Erst vor kurzem habe der Evangelische Landesbischof in einem Schreiben an alle Kirchengemeinden diese Bitte erneuert. Die Evangelische Landeskirche biete unter anderem auch Sprachförderung und Asylcafés an. Ebenso engagierten sich viele ehrenamtlich, wie auch beruflich bei der Evangelischen Kirche für die Flüchtlingsarbeit, auch durch eine erhebliche Umschichtung in der Schwerpunktsetzung ihrer Arbeit.

Im Kreis Tübingen wurden bzw. werden von der Diözese Rottenburg-Stuttgart und deren Kirchengemeinden lt. Stellungnahme der Diözese Rottenburg-Stuttgart derzeit folgende Unterbringungsmöglichkeiten für Flüchtlinge zur Verfügung gestellt:

Ort	Straße	Status
Rottenburg	Burggraben 18	Vermietet
Rottenburg	Frauengasse 7	Vermietet
Rottenburg (von KG St. Moriz)	Eberhardstraße	Vermietet
Rottenburg-Ergenzingen	Liebfrauenhöhe	Keine Angabe
Tübingen	Neckarhalde 64 EG	In Nutzung
Rottenburg	Frauengasse 7	Fertigstellung Mitte Oktober
Rottenburg	Weggentalstraße 12	Vertrag in Abstimmung, Übergabe auf Januar 2016 geplant
Tübingen	Neckarhalde 64 OG	Übergabe auf Januar 2016 geplant
Tübingen (KG)		In Planung
Mössingen (KG)		In Bearbeitung

Lt. Stellungnahme der Diözese Rottenburg-Stuttgart werden derzeit eine in deren Eigentum stehende Doppelhaushälfte sowie eine Wohnung in Rottenburg renoviert. Beide Objekte würden zu gegebener Zeit für eine Nachmietung angeboten.

*3. Ist ihr bekannt, ob und ggf. wo sich im Kreis Tübingen leerstehende Pfarrhäuser befinden, die zur Flüchtlingsunterbringung geeignet sind?*

Zu 3.:

Im Landkreis Tübingen hat die Evangelische Landeskirche nach eigenen Angaben Wohnungen und Liegenschaften vermietet, soweit nicht aus brandschutzrechtlichen Gründen eine Renovierung erfolgt.

In Bezug auf katholische Pfarrhäuser gibt es nach Angaben der Diözese Rottenburg-Stuttgart keinen Leerstand. Bei frei werdenden Räumen werde darauf geachtet, dass diese möglichst auch an sozial Bedürftige vermietet werden.

*4. Hat sie Informationen darüber, ob und unter welchen Voraussetzungen im Kreis Tübingen Gemeindehäuser zur Flüchtlingsunterbringung genutzt werden könnten bzw. ob die örtlichen Kirchengemeinden dazu bereit wären, ihre Gemeindehäuser zur Verfügung zu stellen und sich vorübergehend benachbarte Gemeindehäuser in gemeinsamer Nutzung zu teilen?*

Zu 4.:

Die Kirchengemeinden der Evangelischen Landeskirche Baden-Württemberg haben nach eigener Darstellung Wohngebäude, leerstehende Pfarrwohnungen und Gemeindehäuser zur Verfügung gestellt, wo dies möglich ist.

Die katholische Kirchengemeinde Dusslingen hat nach Darstellung der Diözese Räume des Gemeindehauses an den Landkreis angeboten; diese seien als nicht geeignet angesehen worden (Größe, fehlende Sanitäreinrichtungen/Dusche, Bad).

*5. Ist ihr bekannt, ob es im Kreis Tübingen teilweise oder vollständig leerstehende Klöster oder Priesterseminare gibt, die zur Flüchtlingsunterbringung geeignet sind?*

Zu 5.:

Im Landkreis Tübingen gibt es keine leerstehenden Klöster. Es gibt nur ein Priesterseminar in der Diözese Rottenburg-Stuttgart und dieses ist nach Auskunft der Diözese Rottenburg-Stuttgart nicht zur Flüchtlingsunterbringung geeignet, da es über keine leerstehenden Räume verfügt.

*6. Welche Angebote über die unter Ziffer 1 genannten Möglichkeiten wurden ihr vonseiten der Kirchen bis dato unterbreitet?*

Zu 6.:

Hierzu wird auf die Ausführungen in Ziffer 1 verwiesen.

*7. Werden diesbezüglich zur Zeit Verhandlungen zwischen den Kirchen und dem Ministerium für Integration geführt?*

Zu 7.:

Die Diözese Rottenburg-Stuttgart stand und steht in engem Austausch mit dem Landratsamt Tübingen und dem Ministerium für Integration. Vonseiten der Diözese Rottenburg-Stuttgart wurden dem Landratsamt Tübingen Angebote unterbreitet und von dort im Falle der Eignung auch entsprechend genutzt.

Öney

Ministerin für Integration